

Durchführungsbestimmungen

für die Steirische Luftgewehr-Liga

gültig ab der Saison 2024/2025

(Version 18.11.2023)

1. Durchführung

- 1.1. Teilnahmeberechtigt:
 - 1.1.1. Jeder aktive LG-Wettkampfschütze, der beim Stmk-SB gemeldet ist.
 - 1.1.2. Jeder Verein, welcher den festgesetzten Mitgliedsbeitrag beim Stmk-SB bezahlt hat.
 - 1.1.3. Schützen beiderlei Geschlechts.
 - 1.1.4. Mannschaften, die termingerecht gemeldet und das Nenngeld bezahlt haben.
 - 1.1.5. Vereine, die durch eine geringe Anzahl an Ständen den reibungslosen Ablauf von Direktwettkämpfen nicht gewährleisten, können nur dann teilnehmen, wenn sie auf den Heimvorteil verzichten oder bei einem benachbarten Schützenverein den Heimwettkampf austragen.
 - 1.1.6. Teilnahme von ausländischen Staatsbürgern (AStB):
 - 1.1.6.1. AStB müssen vor dem ersten Einsatz nachweislich beim Steiermärkischen Schützenbund gemeldet sein.
 - 1.1.6.2. Der AStB hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er in keinem anderen Bundesland an einer LG-Meisterschaft teilnimmt.
 - 1.1.6.3. Pro Mannschaft ist ein AStB startberechtigt.
 - 1.1.7. Ein Schütze, der bei mehreren Steirischen Vereinen in der Standesmeldung gemeldet ist, kann für den einen Verein bei den Meisterschaften (BM, LM) und für einen anderen Verein in der Liga (Landes- oder Unterliga) starten.
- 1.2. Anmeldung und Nenngeld:
 - 1.2.1. Die teilnehmenden Vereine melden (fristgerecht gemäß Ausschreibung) an den Wettkampfleiter sämtliche Mannschaften mittels **Formblatt „Mannschaftsnennung“**.
 - 1.2.2. Mit Beginn der „Steirischen Luftgewehr-Liga“ werden die Durchführungsbestimmungen mitsamt aller geltenden Ergänzungen voll anerkannt. Die Sprüche der Wettkampfjury sind endgültig. Rechtsmittelwege (Zivilgerichte, weitere Instanz im LSB) sind ausgeschlossen.
 - 1.2.3. Die Termine für die Runden müssen bis spätestens 14 Tage vor der ersten Runde bekanntgegeben werden, vorausgesetzt dass die Termine vom ÖSB für diverse nationale Bewerbe veröffentlicht wurden.

2. Austragung:

- 2.1. Programm:
 - 2.1.1. Generell nur 3er Mannschaften ohne Unterscheidung nach Klassenzugehörigkeit.
 - 2.1.2. In der Landes- und auch der Unterliga werden 4x10 Schuss (Wertung in ganzen Ringen) zu je 12 Minuten geschossen.
 - 2.1.3. Die Ergebnisse aller teilnehmenden Mannschaften der Unterliga werden in einer Wertung zusammengefasst.
 - 2.1.4. In der Landes- und auch in der Unterliga sind pro Verein mehrere Mannschaften startberechtigt.
 - 2.1.5. Vor dem Wettkampf gibt es 10 min. Vorbereitungszeit und 15 min. Probeschießen (ISSF).

2.2. Austragungsmodus:

(Es wird zwischen den Wettkämpfen der Landes- und Unterliga unterschieden).

2.2.1. Landesliga wird nach dem Bundesligamodus geschossen.

- 2.2.1.1. Die Landesliga wird mit 8 Mannschaften geschossen.
- 2.2.1.2. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Tritt eine Mannschaft mit weniger als 3 Schützen an, wird die Begegnung automatisch 24:0 für die andere Mannschaft gewertet.
- 2.2.1.3. Die Landesliga wird in einem Grunddurchgang GDG (jeder gegen jeden einmal) und einem Finaldurchgang FDG geschossen. Gewertet wird nach ganzen Ringen.
- 2.2.1.4. Die Begegnungen des GDG erfolgen im direkten Duell, wobei versucht werden sollte, bei jedem Verein einmal einen Wettkampf durchzuführen. Wenn bei einem Verein in einer Saison nicht geschossen wird, sollte er in der nächsten Saison eine Runde durchführen.
- 2.2.1.5. Heimmannschaften die nicht im eigenen Verein antreten (antreten können), dürfen auf ihr Heimrecht verzichten bzw. können einen Ersatzort in ihrer Nähe definieren, Wenn eine Mannschaft nie eine Runde durchführen kann und will, so zahlen diese 50 Euro Nenngeld mehr.
- 2.2.1.6. Die Namen der Mannschaftsschützen müssen min. 48 Stunden vor Wettkampfbeginn dem Ligaleiter sowie dem durchführenden Verein gemeldet werden.
- 2.2.1.7. Tritt eine Mannschaft nicht an, so erfolgt automatisch der Abstieg in die Unterliga am Ende der Saison. Alle vorherigen Begegnungen werden annulliert und die Begegnung wird 24:0 für die andere Mannschaft gewertet, die weiteren Begegnungen dieser Mannschaft werden ebenso mit 0:24 gewertet.
- 2.2.1.8. Die Reihung in der Landesliga erfolgt nach Punkten.
Die Einzelpunkte werden so vergeben, dass Schütze 1 der Mannschaft A gegen Schütze 1 der Mannschaft B schießt. Weiters Schütze 2 gegen 2 und Schütze 3 gegen Schütze 3. Die Schützen werden entsprechend der letzten Schnitliste gesetzt, **welche nach jeder Runde (auch Doppelrunde) neu erstellt wird**. Sollte ein Schütze neu hinzukommen, so wird dieser automatisch an die 3.Stelle gesetzt. Beim Aufsteiger aus der Unterliga erfolgt die Setzung entsprechend der Einzelwertung aus der letzten Unterliga, wobei für die einzelnen Schützen auch hier ein Rundenschnitt zu ermitteln ist. Die 40 Schuss werden jeweils in 10er Serien gewertet und der Sieger erhält 2 Einzelpunkte. Bei Ringgleichheit bekommen beide Schützen einen Punkt. Somit ergibt sich, dass eine Mannschaft bis zu 24 Einzelpunkten erreichen kann. Die Mannschaft mit den meisten Einzelpunkten bekommt 3 Mannschaftspunkte.
- 2.2.1.9. Bei einem 12:12 nach 4 Serien erhält jede Mannschaft einen Mannschaftspunkt. Weiters wird pro Schütze je ein Stechschuss auf 1/10 Wertung geschossen. Diejenige Mannschaft, die mehr Stechschüsse für sich entscheiden kann, bekommt den 3. Mannschaftspunkt. Sollte es pro Mannschaft jeweils einen Sieger geben und ein Duell unentschieden enden, werden weitere Stechschüsse ausgeführt, bis ein Unterschied besteht.
- 2.2.1.10. Schießt ein Schütze bei einer Serie (10 Schuss) mehr Schüsse, so werden diese in der nächsten Serie gewertet.
Fällt die Elektronik während einer Zehnerserie aus, so wird nach Behebung des Fehlers die betreffende Serie neu gestartet. Alle vorangegangenen Serien bleiben gültig.
Sollte einem Schützen ein Kreuzschuss passieren, so ist dieser mit 0 zu werten.
- 2.2.1.11. Die Erstellung der Tabellen erfolgt nach dem Punktesystem. Mannschaftspunkte zählen vor Einzelpunkte und Gesamttringzahl.
- 2.2.1.12. Der Finaldurchgang wird an einem Tag, an einem vom Ligaleiter zu bestimmenden Ort durchgeführt. Für den Finaldurchgang qualifizieren sich die besten vier Mannschaften nach dem Grunddurchgang der Landesliga. Der Finaldurchgang wird im selben Modus wie der Grunddurchgang durchgeführt.
- 2.2.1.13. Die siebendplatzierte Mannschaft der Landesliga bestreitet gegen den zweitplatzierten der Unterliga einen Relegationswettkampf (wird zugleich mit dem Finale geschossen, um Termine zu sparen und sämtliche Vereine der beiden Ligen bei der Siegerehrung anwesend zu haben). Der Wettkampf wird im Landesliga-Modus ausgetragen. Der Sieger qualifiziert sich für die Landesliga, der Verlierer steigt in die Unterliga ab. Die

achtplatzierte Mannschaft steigt automatisch in die Unterliga ab. Der Sieger der Unterliga steigt automatisch in die Landesliga auf.

- 2.2.1.14. Beim Finaledurchgang schießt der erste vom GDG gegen den zweiten vom GDG um den Sieg, der dritte vom GDG gegen den vierten vom GDG um Platz drei.
- 2.2.1.15. Am Finaledurchgang dürfen nur Schützen teilnehmen, die mindestens einen Wettkampf im Grunddurchgang bestritten haben.
- 2.2.1.16. Die Unterliga wird am gleichen Tag und am gleichen Ort wie die Landesliga durchgeführt, außer es sind mehr als vier Mannschaften in der Unterliga am Start, dann wird diese an einem anderen Ort geschossen.
Die Einteilung erfolgt vom Ligaleiter je nach Anzahl der Schießstände am jeweiligen Austragungsort und durch Berücksichtigung der Anfahrtswege der jeweiligen Vereine.
- 2.2.1.17. Die Reihung in der Unterliga erfolgt nach Punkten.
Die Punkte werden so vergeben, dass zwischen den Rängen 1 bis 3 ein *Punkteunterschied von 2 Punkten, zwischen den Rängen 3 und dem Letztplatzierten ein Punkteunterschied von einem Punkt entsteht und dem Letztplatzierten 1 Punkt verbleibt.*
Beispiel bei 6 Mannschaften: 8 – 6 – 4 – 3 – 2 – 1 Punkte.
Beispiel bei 5 Mannschaften: 7 – 5 – 3 – 2 – 1 Punkte.
Gewertet wird nach ISSF.
Die Erstellung der Tabelle erfolgt nach einem Punktesystem. Bei Punktegleichstand zählt die Gesamttringzahl.
Haben 2 Mannschaften bei einer Runde die gleiche Ringanzahl, so bekommen sie die gleichen Punkte und der nächste Rang entfällt.
- 2.2.1.18. Wenn ein Verein, der im Vorjahr weder in der Landes- noch in der Unterliga am Start war, neu dazukommt, so startet dieser automatisch in der Unterliga.

3. Mannschaften und Schützen

- 3.1. Standardmannschaft (wichtig für Vereine mit mehreren Mannschaften):
 - 3.1.1. Eine Mannschaft besteht aus 3 Schützen. Die in der „Mannschaftsnennung“ angeführten Namen sind die 3 Standardschützen und gelten als Standardmannschaft. Im Wettkampfbericht ist eine Spalte für Standardschütze (**S**) oder Ersatzschütze (**E**) vorgesehen, diese ist durch den jeweiligen Anfangsbuchstaben zu kennzeichnen.
Im elektronischen Wettkampfbericht ist der Einsatz von Ersatzschützen unter „Bemerkungen“ festzuhalten.
 - 3.1.2. Wenn von einem Verein 2 Mannschaften in einer Liga teilnehmen, so sind diese wie 2 verschiedene Vereine zu behandeln, das heißt, dass ein Schütze nur für eine Mannschaft im gesamten Bewerb antreten kann. Es können auch keine Schützen zwischen Landesliga und Unterliga ausgewechselt werden.
- 3.2. Mannschaftsführer (MF):
 - 3.2.1. Jede Mannschaft bestimmt einen Mannschaftsführer (muss kein Schütze sein). Dieser muss mit den ISSF- Regeln, den Durchführungsbestimmungen, sowie dem Wettkampfprogramm vertraut sein und hat dafür zu sorgen, dass diese eingehalten werden! Alle Wahrnehmungen über Abweichungen von den Durchführungsbestimmungen oder ein Verstoß gegen die Schießordnung hat der Mannschaftsführer über den Wettkampfbericht dem Wettkampfleiter mitzuteilen.

4. Technische Ausstattung

- 4.1. Schießstände:
 - 4.1.1. Die Heimmannschaft ist verantwortlich, dass die Schießstände den ISSF- Regeln entsprechen.
 - 4.1.2. Die richtige Beleuchtung muss gemäß ISSF- Regeln mindestens 1500 LUX auf der Scheibe haben.

- 4.1.3. Der Schießraum muss mit nicht weniger als 300 LUX gleichmäßig beleuchtet sein.
- 4.1.4. Die Raumtemperatur soll eine angemessene Raumtemperatur haben (zwischen +16 und +19 Grad Celsius).

5. Klassifizierung, Auf- und Abstieg

5.1. Klassifizierung:

5.1.1. Mannschaftswertung:

- 5.1.1.1. Der Sieger der Landesliga ist Steirischer Luftgewehr-Ligameister.
- 5.1.1.2. Der nach dem Punktesystem ermittelten Sieger der Unterliga ist Meister
- 5.1.1.3. Die ersten drei Mannschaften jeder Liga erhalten für jeden teilnehmenden Mannschaftsschützen eine Medaille sowie je einen Sachpreis pro Mannschaft in angemessener Höhe.
- 5.1.1.4. Medaillen werden nur an jene Mannschaften weitergegeben, wenn zumindest ein Funktionär/Schütze des Vereines bei der Siegerehrung anwesend ist.

6. Startgeld:

Das Nenngeld beträgt für jede Mannschaft € 50.- und ist auf das Konto **AT04 3843 9001 0029 4140** zu überweisen. Die teilnehmenden Vereine heben keine Standgebühr ein. Nur der Veranstalter des Finaldurchgangs FDG (Landesliga) erhält, je nach Vereinbarung und Mehraufwand eine Standgebühr ausbezahlt. Diese wird vom Nenngeld bezahlt.

Vom restlichen Nenngeld werden die Preise bezahlt.

7. Bußgeld und Wettkampfjury:

- 7.1. Die Wettkampfjury besteht aus allen anwesenden Mannschaftsführern der betreffenden Liga (Landes- oder Unterliga) sowie dem Ligaleiter.
- 7.2. Alle hier oder in den ISSF -Regeln nicht angeführten Vergehen werden von der Wettkampfjury behandelt. Schiedssprüche werden im Zuge der Versendung der Ergebnisliste veröffentlicht.
- 7.3. Verbesserungsvorschläge oder Änderungswünsche zu den genannten Durchführungsbestimmungen können schriftlich bis innerhalb eines Monats nach den Relegationswettkämpfen von den bei der Ligasitzung anwesenden Mannschaftsführern eingebracht werden und sind durch die Wettkampfjury zu begutachten. Keinesfalls können Regeländerungen während der laufenden Saison oder rückwirkend eingeführt werden.

8. Ergebnisse und Medien

- 8.1. Die Ergebnisse (Einzel- und Mannschaftswertung) werden nach jeder Runde den Vereinen bzw. den Mannschaftsführern per E-Mail übermittelt. Die entsprechende Emailadresse muss bei der Anmeldung zum Bewerb bekanntgegeben werden.
- 8.2. Weiters werden die Ergebnisse laufend auf der Internet-Homepage „<http://www.stmk-lsb.at>“ veröffentlicht.
- 8.3. Darüber hinaus steht es den Vereinen frei, regionale Medien mit Informationen zu versorgen.